

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Gültigkeit der als solche gekennzeichneten Ziele des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird auf Antrag vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof überprüft. Der Normenkontrollantrag ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, das heißt bis zum 30. März 2021, schriftlich an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41-43, 34119 Kassel, zu richten. Die Schriftform wird auch gewahrt, wenn ein elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist oder von dieser signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg im Sinne des § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht wird.

Darmstadt, 30. März 2020

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat III 31.1 – Regionalplanung, Geschäftsstelle der Regionalversammlung